

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Stadtentwicklung	20.09.2022	
Hauptausschuss	28.09.2022	
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2022	

Beratungsgegenstand

33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree (Spree-Campus Fürstenwalde Süd), hier Auslagebeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Entwurf der 33. Flächennutzungsplanänderung (Stand: 13.09.2022) zu. Mit diesem Entwurf sollen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 4a BauGB, durchgeführt werden.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.10.2020 die Einleitung des Verfahrens zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Fürstenwalde/Spree gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Anlass der Planung, Geltungsbereich und Planungsziele

Der Landkreis Oder-Spree beabsichtigt die Entwicklung eines Schulstandorts für eine Oberschule, eine Grundschule mit Hort und eine Förderschule nördlich der Beeskower Chaussee am Standort des ehemaligen Finanzamts und der bereits errichteten Spreeoberschule sowie die Sicherung eines nördlich davon liegenden Verwaltungsstandorts für Verwaltungen des Landkreises Oder-Spree bis südlich der Lise-Meitner-Straße. Hierfür erfolgt parallel die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 "Spree-Campus Fürstenwalde Süd".

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist im ca. 8 ha großen Änderungsbereich nördlich der Beeskower Chaussee eine Gemeinbedarfsfläche mit den Signaturen öffentliche Verwaltung und

· Gesetze im Internet, https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_2.html, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, aufgerufen am 29.08.2022

· Gesetze im Internet, https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_1.html, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, aufgerufen am 29.08.2022

Schule dargestellt. Südlich der Lise-Meitner-Straße ist seit der 17. Änderung am FNP eine gewerbliche Baufläche dargestellt.

Somit lässt sich der parallel in Aufstellung befindliche Bebauungsplan mit seinen beabsichtigten Festsetzungen einer Gemeinbedarfsfläche Schule und öffentliche Verwaltung in anderer Anordnung und teilweise im Bereich einer gewerblichen Baufläche derzeit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickeln. Zusätzlich ist es erforderlich, die Gemeinbedarfsfläche Schule nach Osten in die dortige Darstellung von Wald zu erweitern.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 24.11.2021 bis einschließlich 10.01.2022 (ausgenommen am 24.12. und 31.12.2021). In diesem Zeitraum gab es zwei Äußerungen zu den ausgelegten Planungsunterlagen.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.03.2021 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt wie auch eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die insgesamt eingegangenen Stellungnahmen, ersichtlich in Anlage 1, wurden ausgewertet. Im Ergebnis ist von einer grundsätzlichen Vollzugsfähigkeit der geplanten Darstellung auszugehen. Dieses wird auch für den modifizierten Entwurf erwartet.

Dieser Entwurf bezieht sich auf den Änderungsbereich, der Gegenstand der Drucksache '7/DS/673 33. Änderung des Flächennutzungsplanes (Spree-Campus Fürstenwalde Süd), hier: Erweiterung Geltungsbereich' ist.

Für den Entwurf der 33. FNP-Änderung können jetzt die Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Finanzen:

Die Stadt Fürstenwalde/Spree trägt die Kosten der Planung.

Es werden Arbeitskapazitäten im Amt 21 – Stadtplanung gebunden.

• Gesetze im Internet, https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_3.html, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, aufgerufen am 29.08.2022

• Gesetze im Internet, https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_3.html, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, aufgerufen am 29.08.2022

• Gesetze im Internet, https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_4.html, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, aufgerufen am 29.08.2022

• Gesetze im Internet, https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_2.html, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, aufgerufen am 29.08.2022

• Gesetze im Internet, https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_4.html, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, aufgerufen am 29.08.2022

• Gesetze im Internet, https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_2.html, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, aufgerufen am 29.08.2022

• Bürgerinfoportal Stadt Fürstenwalde/Spree, https://binfo.fuerstenwalde-spreede.de/vo0050.asp?_kvonr=2817, Stadt Fürstenwalde/Spree, aufgerufen am 15.09.2022

• Gesetze im Internet, https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_3.html, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, aufgerufen am 29.08.2022

• Gesetze im Internet, https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_4.html, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, aufgerufen am 29.08.2022

• Gesetze im Internet, https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_2.html, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, aufgerufen am 29.08.2022

Auswirkungen auf das Klimaschutzkonzept:

Ziel der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche, unterteilt in zwei Teilflächen. Da die überwiegenden Flächen im Flächennutzungsplan bereits als Bauflächen dargestellt sind und anthropogen beansprucht wurden, ergeben sich geringfügige Auswirkungen auf das integrierte Klimaschutzkonzept durch zu erwartende zusätzliche Flächenversiegelung und Waldumwandlung vor Ort.

im Auftrag

Christfried Tschepe
Dezernatsleiter 2 - Stadtentwicklung

Anlagen:

- Anlage 1: Auswertung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans
- Anlage 2: 33. FNP-Änderung, Entwurf (Stand 13.09.2022)
- Anlage 3: 33. FNP-Änderung, Begründung Entwurf (Stand 13.09.2022))